

Fahrzeug im internationalen Verkehr

Das gezogene Fahrzeug ist ausschliesslich dafür bestimmt, von uns für den persönlichen Gebrauch benutzt zu werden, wenn das Wohnmobil auf einem Campingplatz geparkt ist. Zum Ende unseres Urlaubes wird es wieder zurück nach Grossbritannien mitgenommen.

Folgendes trifft auf diese Fahrzeug-Kombinationen zu:

- sie sind Eigentum einer Person mit festem Wohnsitz im Vereinigten Königreich von Grossbritannien
- sie sind im Vereinigten Königreich zugelassen
- sie werden vorübergehend als „Fahrzeuge im internationalen Verkehr“ in ein anderes Land der Europäischen Union eingeführt, in Übereinstimmung mit der Wiener Konvention zum Strassenverkehr vom 8. November 1968

Ich möchte kurz die rechtlichen Bestimmungen erläutern, die im Vereinigten Königreich von Grossbritannien erfüllt werden müssen, wenn ein Auto oder Anhänger von einem Wohnmobil gezogen wird: Wenn ein „A“- Rahmen an einem Fahrzeug (z.B. einem Auto) befestigt wird, und von einem anderen Fahrzeug (z.B. dem Wohnmobil) geschleppt wird, gelten das geschleppte Fahrzeug und der „A“- Rahmen zusammen gesetzlich als Anhänger.

Das Bremssystem dieses Anhängers hat Servo-, oder volle Kraftunterstützung. Eine Vakuumbremspumpe wird vom Zugfahrzeug aus gesteuert, um das Brems-servo-reservoir aufzuladen. Dieses duale elektronisch gesteuerte Bremssystem ermöglicht auch das sichere Zurücksetzen/Rückwärtsfahren durch das Zugfahrzeug.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der „Anhänger“ sowohl das Nummernschild des Zugfahrzeugs trägt, als auch die Landeskennung des Zugfahrzeugs, und rot reflektierende Hinweisdreiecke.

Der „Anhänger“ erfüllt somit alle Anforderungen und Auflagen des Vereinigten Königreichs für Anhänger im Strassenverkehr. (*Kategorie 2: Anhänger mit einem Maximalgewicht von über 0.75 Tonnen, aber nicht über 3.5 Tonnen*)

Diese Bestimmungen sind enthalten in den *„Road Vehicles (Construction and Use) Regulations 1986 (SI 1986/1078) as amended (C&U) and the Road Vehicles Lighting Regulations 1989 (SI 1989/1796) as amended (RVLR) as implemented by European Community Directive 71/320/EEC, along with its various amending Directives, and UNECE Regulation No. 13.09“*

Half Moon Bay (Leisure) Ltd.
Registered UK-5222630
www.Smart-Tow.com